



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Familienministerin Müller: "Morgen gilt das Gesetz zwei Monate – rund 63.000 Familien profitieren schon von dieser bayerischen Leistung!" – Bayerisches Betreuungsgeld**

Familienministerin Müller: "Morgen gilt das Gesetz zwei Monate – rund 63.000 Familien profitieren schon von dieser bayerischen Leistung!" – Bayerisches Betreuungsgeld

22. August 2016

Am 22. Juni ist das Bayerische Betreuungsgeldgesetz in Kraft getreten. Seitdem gibt es im Freistaat wieder die Wahlfreiheit für Eltern, ob sie ihre ein- und zweijährigen Kinder selbst betreuen oder in eine Kita geben wollen. Bayerische Mütter und Väter wissen das zu schätzen. Hier die wichtigsten Zahlen zum Bayerischen Betreuungsgeld (gerundet):

Verschickte Anträge: 134.000

Eingegangene Anträge: 91.000

Bewilligungen: 63.000

Für Bayerns Familienministerin Emilia Müller spricht die Bilanz der ersten beiden Monate eine ganz eindeutige Sprache: „Das Bayerische Betreuungsgeld ist ein Erfolg und eine Bestätigung unserer Familienpolitik. Wir unterstützen alle Eltern, egal, für welchen Lebensplan sie sich entscheiden: sie können entweder die öffentlich geförderte Kinderbetreuung in Anspruch nehmen oder das Bayerische Betreuungsgeld.“ Müller ergänzte: „Eltern sollen schnell zu ihrem Geld kommen und das funktioniert auch: innerhalb der ersten beiden Monate seit Inkrafttreten sind erfreulicherweise schon über 70 Prozent der bisher eingegangenen Anträge entschieden worden.“

Der Weg zum Bayerischen Betreuungsgeld ist einfach und unbürokratisch. Das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) verschickt den Antrag auf Betreuungsgeld automatisch. „Verlässlichkeit ist für uns in der Familienpolitik einer der wichtigsten Werte. Wir haben den bayerischen Eltern das Betreuungsgeld versprochen und wir haben Wort gehalten. Jetzt bestätigt uns die hohe Zahl der Anträge innerhalb so kurzer Zeit, dass wir mit der Einführung die Wünsche und Vorstellungen der Eltern genau getroffen haben“, so Müller.

Mehr Informationen zum Betreuungsgeld finden Sie hier:

www.betreuungsgeld.bayern.de

